Jahreshauptversammlung vom 12.07.25

Ort: Vereinshaus KGV Zündorfer Au e.V.
51145 Köln

Beginn: 13:12 Uhr - Ende: 14:20 Uhr

Anzahl anw. Pächter: 35

Die Jahreshauptversammlung 2025 wurde mit Rundbrief vom 22.12.24 satzungsgemäß einberufen.

Punkt 1 - Feststellung der Ordnungsmäßigkeit
Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung. Anwesende Pächter 35
Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und begrüßte alle Teilnehmer. Der Vereinsbetreuer Herr Szpiech vom Kreisverband Kölner Gartenfreunde e.V. wurde begrüßt. Die Jahreshauptversammlung 2025 wurde mit Rundbrief/Einladung vom 22.12.2024 satzungsgemäß einberufen. Die Mitglieder wurden befragt, ob sie Einwände zur Tagesordnung haben.
Das Protokoll der JHV 2024 wurde 2024 per Email nach der JHV sowie beim Wasserabstellen allen Pächtern ausgehändigt. Auch hier wurde gefragt, ob es Einwände zum Protokoll der JHV 2024 gibt.
Punkt 2 - Geschäftsbericht
Vor Verlesung des Geschäftsberichtes bat der Vorsitzende, dass sich alle Pächter, die stehen können, zur Gedenkminute für die verstorbenen Pächter erheben. Diese sind: Frau Rothe, Herr Eberhardt.
2024 war grundsätzlich ein ruhiges Gartenjahr. Beim Wasseranstellen 2024 sind diverse Reparaturen an Wasserleitungen und Wasseruhren angefallen, welche durch Herr Müller, Herr Rademacher und Herr Schmidt erledigt wurden. Zudem wurde ein 30cbm großer Container für Grünschnitt bereitgestellt, welcher gut genutzt wurde. Insbesondere Herr Nelde, Herr Voiss und Herr Ilhan haben bei der ordnungsgemäßen Befüllung des Containers unterstützt. Eine Abfrage des Bedarfes der Bereitstellung eines Containers für Grünschnitt im Herbst 2025 wird initiiert.
Im Rahmen der Pflege der gesamten öffentlichen Gartenanlage haben sich Herr Müller, Herr Radermacher, Herr Schmidt und Herr Nelde besonders engagiert. Hierzu möchte sich der Vorstand herzlichst bedanken. Die gegenseitige Unterstützung der Pächter hat sich weiter etabliert. Es gab 2 Gartenbegehungen, bei denen auf die Einhaltung der Gartenordnung bezogen auf die Heckenhöhe, die Spontanvegetation auf den Wegen, die Nutzfläche einjähriger und mehrjähriger Kulturen sowie bezogen auf nicht erlaubte Pflanzen hingewiesen wurde. Der Vorstand hat 2024 drei Sitzungen abgehalten. Desweiteren wurde der Kleingärtnerverein Zündorfer Au einer Gemeinnützigkeitsprüfung unterzogen, welche positiv abgeschlossen wurde. Dies liegt vorallem darin begründet, dass alle Vorgaben der Gemeinnützigkeit, welche die Stadt Köln definiert hat, erfüllt werden. Dazu gehören, dass wir keine Ehrenamtspauschale auszahlen, eine korrekte Buchführung nachweisen können, keine Gewinne erwirtschaften, Gartenbegehungen mit entsprechender Protokollierung, Mitgliederversammlungen und öffentliche Sommerfeste durchführen und dokumentieren sowie eine(n) Fachberater(in) aufweisen.
Wir begrüßen 4 Neupächter: A04 - Familie Vogel, A20 - Familie Gündogan, B12 - Familie Ilhan, B41 - Familie Julia Nelde.
Punkt 3 - Kassenbericht
Der Kassenbericht wurde von der Kassiererin, Frau Rollny, verlesen. Es gab keine Fragen zum Kassenbericht. Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Pächter den vollständigen Kassenbericht bei der Kassiererin einsehen kann. Die folgenden Gebühren, Beiträge und Umlagen wurden explizit dargestellt. Aufnahme in Bewerberliste: 0,-€, Aufnahmegebühr

Neupächter (einmalig): 250,-€, Umschreibungs,- Bearbeitungsgebühr für Altpächter: 0,-€, Mitgliedsbeiträge für den Verein: 26,-€, Umlagen zur Gemeinschaftsarbeit, pro Stunde, max: 10,-€, sonstige Gebühren, Beiträge und Umlagen: 33,-€

Punkt 4 - Bericht der Kassenprüfer

Frau Pfaf-Jakobac sowie Frau Hobbach haben die Kasse geprüft. Frau Hobbach hat den Kassenprüfbericht vorgelesen. Es gab keine Beanstandungen. Die einwandfreie Kassenführung wurde von der Kassenprüferin Frau Hobbach lobend erwähnt.

Punkt 5 - Entlastung des Vorstands

Der Vorstand wurde einstimmig entlastet.

Punkt 6 - Verteilung neue Wasseruhren

Termin: 08.03.25, 10:00Uhr am Vereinshaus

Die neuen Wasseruhren wurden größtenteils am 08.03.25 an die Pächter verteilt. Nachzügler haben die neue Wasseruhr beim Wasseranstellen abgeholt, was zu einer Verzögerung des Wasseranstellens führte. Es wird gebeten, zukünftig die Termine entsprechend der Vorgaben wahrzunehmen. Der nächste Wasseruhrentausch erfolgt 2030 (Abgabe) / 2031 (Neuausgabe).

Punkt 7 - Wasseran- und abstellen

Wasseranstellen: 15.03.2025, Wasserabstellen: 08.11.2025

An beiden Terminen besteht in der Zeit von 10:00Uhr bis 13:00Uhr Anwesenheitspflicht. Bei unbegründeter Abwesenheit werden 10€ in Rechnung gestellt. Im Zusammenhang mit dem Wasseran- und abstellen werden auch die Gartenbegehungen durchgeführt. Zudem wurden beim Wasseranstellen Kuchen- und Spendenabfragen für das Sommerfest durchgeführt.

Punkt 8 - Erledigung eingegangener Anträge

Bis zum 28.02.2025 wurden keine Anträge eingereicht.

Punkt 9 - Gartenbegehungen 2024

- siehe Punkt 2 - Geschäftsbericht; zusätzlich wurden einige Gartenpächter entsprechend angesprochen

Punkt 10 - Gemeinschaftsarbeit 2025

Die Termine für die Arbeitseinsätze wurden mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung und der Jahrresrechnung verteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass zum Beginn des Arbeitseinsatzes die Einweisung in die Geräte erfolgt und diese mit der Unterschrift auf der Arbeitseinsatzliste zu quittieren ist. Zum Arbeitseinsatz sind Gartengeräte und auch etwas zum Trinken mitzubringen.

Punkt 11 - Verschiedenes

Am 03.05.25 hat der Kölner Jungbauer, Linus Beste, Pflanzen auf dem Parkplatz vor dem Vereinhaus verkauft. Aus hiesiger Sicht wurde das Angebot sehr gut angenommen. Nach Abfrage wurde beschlossen, dieses Angebot so nicht mehr wahrzunehmen, da die Angebotspalette ausreichend ist.

Alle Gartenpächter werden gebeten, sich mit der Gartenordnung auseinander zu setzen. Insbesondere ist sich mit der Liste der nicht erlaubten Pflanzen auseinander zu setzen und entsprechend zu handeln. Auf die Vogelschutzzeit wird hingewiesen. Das Reinigen der Wege mit Salz und Essig ist verboten. Das Abflammen des Unkrauts ist ebenfalls nicht zielführend, da auch die Umgebungsvegetation in Mitleidenschaft gezogen werden kann. Aus diesem Grund hat der Verein eine Wildkrautbürste angeschafft, welche für 15,-€ mit Personal ausgeliehen werden kann. Die Reinigung des Weges ist damit wesentlich effektiver. Das Einfahren in die Kleingartenanlage ist gem. Gartenordnung verboten. Ausnahmen sind hier ebenfalls geregelt. Für alle Fragen zur Gartenordnung steht die Fachberaterin Maka Robakidze sowie der Vorstand zur Verfügung. Das Aufgabengebiet der Fachberatung wurde erläutert.

Zudem wurde das Hochwasserteam vorgestellt. Das Team besteht aus dem Leiter Herr von der Brüggen und den Mitgliedern Herr Dederer, Herr Pociecha, Herr Fargutu und Herr Torbahn. Die Erreichbarkeit des Teams liegt in der Werkstatt aus. Des Weiteren wurde auf die Aufgaben und die wichtigen Informationen zum Hochwasser, welche auf der

Internetseite "https://georgienweb.de/KGV/KGV_WASSERSTAND.php" abgebildet sind, hingewiesen.
Abschließend wurde nochmals darauf hingewiesen, dass Müll-, Gartenabfälle und Essensreste vom Kleingärtner sachgerecht zu entsorgen sind. Die Mülleimer auf den Parkplätzen vor dem Verein sind jedoch nicht dazu gedacht. Es ist grundsätzlich ein Komposthaufen anzulegen, auf dem aber keine Essensreste entsorgt werden dürfen. Dieser darf nicht außerhalb der Parzelle aufgestellt werden. Eine Ablagerung im angrenzenden Grünbereich ist ebenfalls verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Des Weiteren wurde darüber informiert, das "Wilder Müll" mit der App der AWB bzw. auf der Internetseite "https://sags-uns.stadt-koeln.de/" gemeldet werden kann und sollte.
Zudem wurde mitgeteilt, dass Herr Albrecht aus persönlichen Gründen die Aufgaben als Beisitzer niedergelegt hat. Der Vorstand bedankt sich für seine Bemühungen.

S. Torbahn

Sandy Torbahn
Vorsitzende(r)

M. Robakidze

Maka Robakidze
Schriftführer(in)